

## Preisblatt

### Netzentgelte Strom inetz GmbH

(einschließlich Kosten der vorgelagerten Netze)

gültig ab 1. Januar 2016

Detailierte Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Positionen sind den Erläuterungen am Ende des Preisblattes zu entnehmen.

#### 1. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit und ohne Lastgangmessung (Jahresleistungspreissystem)

##### 1.1 Arbeits- und Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Pos.	Spannungsebene	Benutzungsstunden < 2.500 h/a		Benutzungsstunden ≥ 2.500 h/a	
		Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis
1	Hochspannung (HS)	4,56 Cent/kWh	14,58 €/kWa	0,28 Cent/kWh	121,58 €/kWa
2	HS inkl. Umspannung	4,60 Cent/kWh	17,05 €/kWa	0,37 Cent/kWh	122,93 €/kWa
3	Mittelspannung (MS)	4,95 Cent/kWh	19,33 €/kWa	0,80 Cent/kWh	123,11 €/kWa
4	MS inkl. Umspannung	5,09 Cent/kWh	23,95 €/kWa	0,77 Cent/kWh	131,99 €/kWa
5	Niederspannung (NS)	5,44 Cent/kWh	27,97 €/kWa	2,07 Cent/kWh	105,29 €/kWa

##### 1.2 Arbeits- und Grundpreise für Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Pos.	Netzkunden ohne Lastgangmessung	Arbeitspreis	Grundpreis
1	Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher, sonstiger Bedarf	4,74 Cent/kWh	40,00 €/a
2	Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,71 Cent/kWh	-

#### 2. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung (Monatsleistungspreissystem)

Pos.	Spannungsebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
1	Hochspannung	0,28 Cent/kWh	20,26 €/kWMonat
2	Hochspannung inkl. Umspannung	0,37 Cent/kWh	20,49 €/kWMonat
3	Mittelspannung	0,80 Cent/kWh	20,52 €/kWMonat
4	Mittelspannung inkl. Umspannung	0,77 Cent/kWh	22,00 €/kWMonat
5	Niederspannung	2,07 Cent/kWh	17,55 €/kWMonat

#### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei registrierender Lastgangmessung

Pos.	Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Hochspannung (inkl. Umspannung)	Mittelspannung (inkl. Umspannung)	Niederspannung (inkl. Umspannung)
1.	<b>Messstellenbetrieb</b>			
1.1	Lastgangzähler inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	1.746,80 €/Jahr	634,62 €/Jahr	291,13 €/Jahr
1.2	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandler	300,00 €/Jahr	180,98 €/Jahr	35,00 €/Jahr
2.	<b>Messung</b>			
	Messung	155,80 €/Jahr	155,80 €/Jahr	155,80 €/Jahr
3.	<b>Abrechnung</b>			
	Abrechnung	279,70 €/Jahr	279,70 €/Jahr	279,70 €/Jahr
4.	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>			
Pos.	Beschreibung			Betrag (alle Spannungsebenen)
4.1	Messung: Monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines Telekommunikations-anschlusses durch den Netznutzer			720,00 €/Jahr
4.2	Monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bei durch den Netznutzer zu verantwortenden Ausfall des Telekommunikationsanschlusses			720,00 €/Jahr
4.3	Auf Verlangen des Netznutzers stellt der Messstellenbetreiber diesem die Daten zur Nutzung zur Verfügung. Ab der zweiten Datenbereitstellung im Abrechnungsjahr.			30,00 €/Bereitstellung

#### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ohne registrierender Lastgangmessung

1.	<b>Messstellenbetrieb</b>	
1.1	Eintarifzähler	11,16 €/Jahr
1.2	Zweitarifzähler	19,41 €/Jahr
1.3	Zweirichtungszähler	19,41 €/Jahr
1.4	Wandler	39,79 €/Jahr
1.5	Schaltgerät/Schaltfunktion	14,56 €/Jahr
1.6	Zähler mit Fernauslesung	19,41 €/Jahr

2.	<b>Messung</b>				
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
2.1	SLP	1,77 €/Jahr	34,77 €/Jahr	100,77 €/Jahr	364,77 €/Jahr
2.2	SLP mit Fernauslesung	103,87 €/Jahr			
3.	<b>Abrechnung</b>				
3.1	Abrechnung SLP	13,46 €/Jahr	26,92 €/Jahr	53,84 €/Jahr	161,52 €/Jahr
3.2	Pauschalanlage SLP	13,46 €/Jahr			
4.	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>				
Pos.	Beschreibung			Betrag	
	Sondereinzelablesung			33,00 €/Vorgang	

## 5. Resevereinanspruchnahme

Pos.	Reservereinanspruchnahme	Zeitdauer der Reservereinanspruchnahme		
		>0 und ≤ 200 h	>200 und ≤ 400 h	>400 und ≤ 600 h
	Spannungsebene / Jahresbenutzungsstunden			
1	Hochspannung	36,46 €/kW	43,75 €/kW	51,04 €/kW
2	Umspannebene Hoch- / Mittelspannung	38,76 €/kW	46,51 €/kW	54,26 €/kW
3	Mittelspannung	48,32 €/kW	57,98 €/kW	67,64 €/kW
4	Umspannebene Mittel- / Niederspannung	49,90 €/kW	59,87 €/kW	69,85 €/kW
5	Niederspannung	77,69 €/kW	93,23 €/kW	108,77 €/kW

## 6. Konzessionsabgabe und Umlagen

### 6.1 Konzessionsabgabe

Pos.	Preisaufschlag für Konzessionsabgabe für Netznutzer mit Anschluss in der:	Betrag
1	Niederspannung bei Eintarifmessung sowie bei Zweitartifmessung in der Starklastzeit (HT) in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh
2	Niederspannung bei Eintarifmessung sowie bei Zweitartifmessung in der Starklastzeit (HT) in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh
3	Niederspannung bei Eintarifmessung sowie bei Zweitartifmessung in der Starklastzeit (HT) in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99 Cent/kWh
4	Niederspannung bei Zweitartifmessung in der Schwachlastzeit (NT)	0,61 Cent/kWh
5	Niederspannung bei dem die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh übersteigt	0,11 Cent/kWh
6	Mittel- und Hochspannung	0,11 Cent/kWh

### 6.2 Umlagen (in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch der Abnahmestelle)

Die reduzierten Umlagen entsprechend Letztverbrauchgruppe B und C beziehen sich nach dem KWKG 2016 jeweils auf den selbstverbrauchten Strom einer Abnahmestelle. Die Menge des selbstverbrauchten Stroms ist durch den Anschlussnutzer an inetz zu übermitteln.

1	Preisaufschlag für KWK	Betrag
A'	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 1.000.000 kWh/a	0,445 Cent/kWh
B'	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus	0,040 Cent/kWh
C'	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer	0,030 Cent/kWh
2	Preisaufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	Betrag
A'	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 1.000.000 kWh/a	0,378 Cent/kWh
B'	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus	0,050 Cent/kWh
C'	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer	0,025 Cent/kWh
3	Preisaufschlag gem. § 17 EnWG	Betrag
A	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 1.000.000 kWh/a	0,040 Cent/kWh
B	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus	0,027 Cent/kWh
C	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer	0,025 Cent/kWh
4	Preisaufschlag gem. § 18 AbLaV	Betrag
	Preisaufschlag für die Umlage nach § 18 AbLaV	0,000 Cent/kWh

### 7. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

### 8. Vorläufigkeitsvermerk der Erlösobergrenze

Gegen die für die zweite Regulierungsperiode 2014 bis 2018 ergangene Festlegung der Erlösobergrenzen hat inetz Beschwerde eingelegt. Welche Auswirkungen auf zukünftige Netzentgelte sich daraus ergeben, ist derzeit nicht abschätzbar. Die angesetzte Erlösobergrenze hat demzufolge vorläufigen Charakter. Gegen die für die erste Regulierungsperiode 2009 bis 2013 ergangene Festlegung der Erlösobergrenzen hat der Rechtsvorgänger von inetz, die Netzgesellschaft mbH Chemnitz, ebenfalls Beschwerde eingelegt. Das Beschwerdeverfahren dauert derzeit noch an.

**Erläuterungen zum Preisblatt**

Pos.	Ergänzende Erläuterungen zur entsprechenden Position im Preisblatt
1.1	Die Preise verstehen sich zuzüglich der Abgaben und Aufschläge gemäß der Positionen 6 dieses Preisblattes. Im Netzgebiet von inetz GmbH (inetz) kommen für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte bei Netzkunden ohne Lastgangzähler synthetische Lastprofile zum Einsatz. Als sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen zählen zum Beispiel Nachtspeicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen sowie Anlagen nach § 14 a EnWG.  Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmengen. Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene erhöhen sich die gemessenen Arbeits- und Leistungsmengen um 3 %.
1.2	Die Preise verstehen sich zuzüglich der Abgaben und Aufschläge gemäß der Positionen 6 dieses Preisblattes.
2.	Die Preise verstehen sich zuzüglich der Abgaben und Aufschläge gemäß der Positionen 6 dieses Preisblattes. Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.
3.	Ab einer Jahresarbeit von 100.000 kWh erfolgt die Messung über eine fernausgelesene registrierende Lastgangmessung. Für befristete Anschlüsse erfolgt bei einer Anschlussleistung von größer gleich 50 kVA die Messung ebenfalls über eine fernausgelesene registrierende Lastgangmessung.
4.	Die Messung und Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung und Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung und Abrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Messung und Abrechnung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.
5.	Netznutzer zahlen in Abhängigkeit der Zeitdauer der Reserveanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene einen Leistungspreis für die Reserveanspruchnahme.
6.1	Für den Entfall der Konzessionsabgabe gilt die Grenzpreisregelung gem. § 2 Abs. 4 KAV. Die Erfüllung der Kriterien ist gegenüber inetz durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen. Für unterbrechbare Verbraucher ist die Konzessionsabgabe entsprechend Position 6.1.5 anzuwenden.
6.2	In den einzelnen Gruppen gilt für energieintensive Anschlussnutzer jeweils Folgendes: Dieser Aufschlag kann dann berechnet werden, wenn der Anschlussnutzer zum Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist und seine Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Dieser Sachverhalt ist gegenüber inetz durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.